

Auszug aus dem
Protocoll der Vorstands-Sitzung
vom 1. November 1897.

Anwesend die HHrn. Vorstandsmitglieder E. Fischer, S. Gabriel, J. H. van't Hoff, E. Jacobsen, C. Liebermann, A. Pinner, C. Scheibler, C. Schotten, O. N. Witt, sowie der General-Secretär Hr. P. Jacobson.

Auszug aus No. 50: Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Hrn. Commercierrath Dr. J. F. Holtz in Eisenach, durch das der Deutschen chemischen Gesellschaft Urkunden als ihr Eigenthum überwiesen werden, welche die Zahlung von 30 000 Mark nach dem Tode des Hrn. Holtz gewährleisten, wobei jedoch Hr. Holtz die Bedingung stellt, dass diese Summe zur Tilgung von etwa noch auf dem Hofmann-Hause lastenden Schulden verwendet werde. Sollten bei Zahlung der 30 000 Mark Schulden nicht mehr auf dem Hofmann-Hause lasten, so sollen die Zinsen der erwähnten 30 000 Mark nach Ermessen des Vorstandes der Deutschen chemischen Gesellschaft zur Unterstützung eines oder mehrerer, nicht bemittelter Jünger der Chemie Verwendung finden.

Der Vorstand beschliesst, diese Schenkung, sowie die Bedingungen, welche Hr. Commercierrath Dr. J. F. Holtz an dieselbe knüpft — vorbehaltlich der Erlangung der landesherrlichen Genehmigung nach Maassgabe des Gesetzes vom 23. Februar 1870 — anzunehmen, und beauftragt das Präsidium, Hrn. Commercierrath Dr. J. F. Holtz den Dank der Gesellschaft und des Vorstandes zu übermitteln.

51. Der Vorstand beschliesst, dass in dem zu errichtenden Hofmann-Hause das Andenken des Hrn. Commercierrath Dr. J. F. Holtz und anderer Männer, welche die Verwirklichung des Baues in ähnlich hervorragender Weise fördern, in bleibender Form — z. B. durch Aufstellung von Büsten, Gedenktafeln u. dergl. — geehrt werden soll.

Der Vorsitzende:
E. Fischer.

Der Schriftführer:
A. Pinner.
